

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 64.

Samstag den 28. Mai

1842.

(2) Aufruf.

Der Brand in Hamburg.

Seine Majestät unser allernädigster Kaiser, tief ergriffen von dem beispiellosen Unglücke, das die Stadt Hamburg zu Anfang dieses Monats durch eine verheerende Feuersbrunst betroffen hat, eine Feuersbrunst, wie man seit Menschengedenken keine erlebt, und von der die neueste Zeit keine Ahnung mehr zu haben schien, welche sich auch nur mit der zu London im Jahr 1666 vergleichen lässt, haben huldreichst angeordnet geruht, daß Subskriptionen und Sammlungen in dem ganzen Umfange Ihrer Staaten eingeleitet werden dürfen, und so die Unabhängigkeit der Bürger Hamburgs an das allerhöchste Kaiserhaus seit alten Zeiten allgemeine Würdigung finde.

Durch diese allernädigste Fürsorge für die Bewohner einer Stadt, welche seit Jahren so viel Herz und Zuneigung für Österreich bewiesen, entsteht nun in der Brust jedes Untertanen der lebhafte Wunsch, im Geiste des allerhöchsten Ansinns auf ein Schärlein auf den Altar der Wohlthätigkeit für die Armen in Hamburg niederlegen zu wollen, und so halte ich mich denn insbesondere verpflichtet, auch im Comptoir der Theaterzeitung, Rauhensteingasse Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Comptoir, zu diesem Behufe Beiträge anzunehmen, und die Namen der edlen Wohlthäter sammt den Beiträgen immer Tags nach d. r. Abgabe derselben, sowohl in der k. k. priv. Wiener Zeitung, als der Wienet-Theaterzeitung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Seine Majestät unser allernädigster Kaiser werden hierdurch benachrichtigt, wie schnell und erfolgreich Ihr allerhöchster, väterlicher Wunsch Eingang gefunden, und mit welchen festen Vertrauen auf die Sympathie der edelsinnigen Menschen zu zählen sey, welche Österreichs große Monarchie bewohnen.

Insbesondere wende ich mich mit meinem Aufrufe an die zariführenden Frauen im gesamten Vaterlande. Mögen sie es seyn, welche stets das höchste Mitleid für alle Fürstigen und Unglücklichen im Herzen tragend, in allen Kreisen zur Unterstützung der Nothleidenden auffordern. Mögen sie all das Gute vergelten, das Hamburgs Frauen seit langen Jahren bei ähnlichen Anlässen für Unglückliche in Deutschland geübt. Mögen sie, wie die hochherzigen Damen in Berlin, München, Dresden, Stuttgart, Frankfurt &c. &c. eben so die milden Hände wie die beredten Lippen öffnen, um Almosen zu spenden und um Almosen zu flehen.

Möge jeder, wenn die Gabe auch noch so gering, sich beeilen, durch einen Beitrag dem namenlosen Zam-

mer abzuholzen, der eine Stadt betroffen hat, die durch ihren Welthandel auch an alle Hauptstädte der österreichischen Monarchie so wichtig gekettet ist.

Ferner wende ich mich an alle israelitischen Gemeinden. Als im Jahre 1822 Mährisch-Trebitsch durch eine verheerende Feuersnot in Schutt und Asche gelegt wurde, da gelang es mir, den dort lebenden, armen Juden namentliche Unterstützungsbeiträge zuzubringen. Die Israeliten, immer dankbar, wo ein menschliches Herz sich ihrer Glaubensgenossen annimmt, haben mich zu jener Zeit durch Belobungsschreiben erfreut, und ihre Vorsteher haben mit unverhohlen zu erkennen gegeben, daß ich bei ähnlichen Anlässen auf Wiedervergeltung rechnen dürfe. Ich nehme diesen in Anspruch. Ich bitte sie, meine Stimme nicht zu überhören. Ich weiß zwar recht gut, daß sie dort, wo es Menschenunglück gibt, keiner besondern Aufforderung bedürfen; daß sie nicht viele Worte nötig haben, wenn großes Elend seinen Notshrei an ihr Ohr bringt; aber ich fühle mich dennoch gebrängt, meine, mir damals erworbenen, kleinen Verdienste um ihre Glaubensgenossen in Erinnerung zu bringen, und hoffe von ihrem Wohlthätigkeitsgefühle Ueless!

Es möge Niemand der Gefühl für fremdes Unglück im Busen trägt, zurück bleiben. Deutschlands erste Handelsstadt, eine Stadt, welche im lebhaftesten Verkehr mit Österreich steht, hat ein erschütterndes Unfall betroffen. Eine Feuerfluth hat 40,000 Menschen ihres Dödachs beraubt, ihre Habe verzehrt, ihre Betten und Kleidungen vernichtet, dreihundert Menschen sind durch die Flamme umgekommen; fast eben so viele Familien haben Väter und Gatten verloren. Läßt uns der Witwen nungen denken und der vielen hilflosen Kinder erbarmen, die nun auf der Brandstätte nicht nur ihre Habe, sondern auch die Gebeine ihrer Eltern begraben sehen!

Möge jeder, der etwas für die Unglücklichen zu thun im Stande ist, ihnen seine besten Kräfte, seine angestrengteste Thätigkeit widmen; möge jeder, der Gelegenheit hat, etwas Wesentliches zu unternehmen, das mit Sicherheit ein Erträgniß für die Armen abwirkt, nichts unversucht lassen, den durch Gottes Raabschluss so schwer Geprüften beizustehen! Möge jeder, dem Glück und Gewinn täglich zu Theil werden, dadurch dem Himmel ein Dankopfer bringen, daß er sich hier an Unglück und Verlust durch wohlthätige Spenden erinnere; möge auch der minder Vermittelte sein Brot mit den Unglücklichen teilen, denn Gott ist der Pfennig des Armen eben so wohlgesällig als der Thaler des Reichs.

Noch einmal fühle ich hier an, daß selbst die kleinste Gabe in zwei Zeiten der Niedern,

(in der k. k. priv. „Wiener Zeitung“ und in der Wiener „Theaterzeitung“) mit den Namen oder Chiffren und Devisen der Wohlthäter öffentlich bekannt gemacht, und die eingegangenen Verträge unverzüglich, nach dem allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Metternich werden übergeben werden, um sie an ihre Bestimmung gelangen zu lassen.

Auswärtige und die Bewohner der k. k. Provinzen belieben sich mit ihren wohltätigen Beiträgen an das Comptoir der Wiener „Theaterzeitung“ zu wenden, und diese Beiträge für Hamburgs Fürstige in sichern Anweisungen oder in baren Zusendungen durch den k. k. Postkassen, wofür ähnlich quittirt wird, einzuschicken. Es wird ersucht besonders zu bemerken, welche Gaben für die Unglücklichen im Allgemeinen, oder für die Witwen, für die Waisen, für die Christen oder Israeliten im Einzelnen bestimmt werden.

Adolf Bäuerle,

Radacteur der Wiener Theaterzeitung. Comptoir in Wien. Rauhensteingasse Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Comptoir.

Wien, am 17. Mai 1842.

Fremische Verlaubbarungen.

B. 775. (2)

Nr. 475.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wobefindlichen Miha Jugowicz, deren Tochter Maria Jugowicz, und deren Söhnen Joseph und Mathias Jugowicz, dann dem Johann Jugowicz, dessen Ehegattin Maria Jugowicz, dessen Schwiegermutter und dem Joseph Wutenz, dem Vincenz Demischer und der Maria Wutenz, und den ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Johann Okorn, als Curator der unbekannt wobefindlichen Johann Ueirschen Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung, dann auf Extrabulation nachstehender, auf der, dem Pfarrhause Altenlack Urb. Nr. 85, Recf. Nr. 29 dienstbaren Hubrealität zu Labore, zu Gunsten dieser Beklagten intabulirt hasteten Sachposten, als:

- a) des zwischen der Miha Jugowicz und dem Vincenz Demischer unter 15. Jänner 1801 geschlossenen Kaufvertrages, in Ansehung des von der Miha Jugowicz sich bedungenen Kaufschillings pr. 3400 fl. L. W., und des weiteren Vertrages pr. 100 fl., dann des für die Maria Jugowicz bedungenen Geschenkes pr. 50 fl.;
- b) des zwischen der Miha Jugowicz und ihrem Sohne Johann Jugowicz unter 1. April 1799 geschlossenen Uebergabervertrages, in Ansehung des, für die Miha Jugowicz bedungenen Uebergabbaequivalentes pr. 100 fl. L. W., dann jährlicher Zubeherung pr. 25 fl. L. W., ihres Auszuges und Wohnungsbrechtes, in Ansehung des für jeden der Brüder Joseph und Mathias Ju-

gowig, dann der Tochter Maria Jugowicz ausbedungenen Betrages pr. 150 fl. L. W. und der Naturalien, so wie der übrigen Rechte, und insbesondere der Verpflichtung, die sämmlichen Schulden der Miha Jugowicz zu bezahlen;

- c) des zwischen dem Johann Jugowicz und dem Vincenz Demischer unter 12. April 1803 geschlossenen Kaufvertrages, in Ansehung des, dem Johann Jugowicz ausbedungenen Kaufschillings pr. 1200 fl. L. W., der Geschenke der Miha Jugowicz 60 fl., der Schwiegermutter pr. 60 fl., des Joseph Wutenz, pr. 4 fl., der Maria Jugowicz 5 fl.; und
- d) des zwischen dem Vincenz Demischer und dem Johann Udir unter 5. August 1806 geschlossenen Kaufvertrages in Ansehung des, dem Vincenz Demischer ausbedungenen Kaufschillings pr. 4700 fl. L. W., und des Geschenkes der Maria Wutenz pr. 55 fl.,

bei diesem Gerichte eingebrocht, worüber die Verhandlungstagetagung auf den 18. August d. J. Vormittag um 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden vielleicht abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Barthelmä Rosch von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreien wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 3. März 1842.

B. 774. (2)

Nr. 554.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wobefindlichen Johann Wissak, Matthäus Hollinger, Valentin Koschar, Johann Hafner, Gertraud Jarz, Johann Gossler, Kasper Marenko, Lorenz Gorionz, Anton Starre, Franz Föhman, Miha Kosnia, Matthäus Hofner, Vincenz Demischer, Anton Hofner, Jerni Seunig, Kasper Starre, Paul Kurolt, Johann Mayr, Anton Schiffer, Andreas Oviozh, Valentin Sverounig, Jerni Jarz und den ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Herr Johann Okorn, als Curator der Johann Udir'schen Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung, dann auf Extrabulation nachstehender, auf der, dem Pfarrhause zu Altenlack sub Urb. Nr. 85, Recf.

- Nr. 79 dienstbaren Subrealität in Labore intab.
höfenden Goposten, als:
a. des Schuldcheines ddo. 2., intab. 3. December
1802 zu Gunsten des Johann Wissiack mit
2000 fl. in Landes-Währung;
b. des Schuldcheines ddo. 16. December 1782
intab. 1. September 1783 zu Gunsten des Mat-
thäus Hollinger pr. 457 fl.;
c. des Schuldcheines ddo. 31. December 1782,
intab. 4. Jänner 1783, zu Gunsten des Valen-
tin Kotschar mit 200 fl.;
d. des gerichtlichen Vertrages ddo. et intab. 9.
Mai 1790, zu Gunsten des Johann Hafner mit
200 fl.;
e. des Schuldcheines ddo. 7., intab. 25. April
1795, zu Gunsten der Gertraud Färz pr. 500 fl.;
f. des Schuldcheines ddo. 7. April, intab. 22. Juli
1796, zu Gunsten der Gertraud Färz pr. 400 fl.;
g. des Schuldcheines ddo. et intab. 25. Juni
1799, zu Gunsten des Johann Gollob pr. 1200 fl.;
h. des Schuldcheines ddo. et intab. 31. März
1791, zu Gunsten des Kasper Marenko pr. 190 fl.;
i. des Schuldcheines ddo. 12., intab. 16. Mai
1792, zu Gunsten des Lorenz Gorianz pr. 260 fl.;
k. des Schuldcheines ddo. 10. April, intab. 3.
December 1800, zu Gunsten des Johann Gol-
lob pr. 400 fl.;
l. des Schuldcheines ddo. et intab. 3. December
1800, zu Gunsten des Anton Starre pr. 725 fl.;
m. des Schuldcheines ddo. et intab. 9. Septem-
ber 1801, zu Gunsten des Franz Höhmann
pr. 700 fl.;
n. des Heirathövertrages ddo. 20., intab. 23.
Jänner 1802, zu Gunsten der Miha Resina
pr. 500 fl.;
o. des Schuldcheines ddo. et intab. 17. März
1802, zu Gunsten des Lorenz Gorianz pr. 200 fl.;
p. des Kaufbriefes ddo. et intab. 11. Februar
1803, zu Gunsten des Matthäus Hafner pr. 35 fl.;
q. des Schuldcheines ddo. et intab. 7. Novem-
ber 1802, zu Gunsten des Vincenz Demscher
pr. 175 fl.;
r. des Schuldcheines ddo. et intab. 26. Novem-
ber 1803, zu Gunsten des Anton Hafner pr. 300 fl.;
s. des Schuldcheines ddo. et intab. 16. März
1804, zu Gunsten des Ferni Seunig pr. 600 fl.;
t. des Vertragbriefes ddo. 26. April 1768, intab.
16. Mai 1805, zu Gunsten des Kasper Starre
pr. 225 fl.;
u. die Cession ddo. et intab. 16. März 1805, zu
Gunsten des Paul Kuralt pr. 225 fl.;
v. des Vertragbriefes ddo. 1. April, intab. 29.
April 1806, zu Gunsten des Johann Mayr
pr. 478 fl. 20 kr.;
w. des Schuldcheines ddo. 14. März, intab. 1.
April 1807, zu Gunsten des Ferni Seunig
pr. 1050 fl.;
x. des gerichtlichen Vergleiches ddo. 15. April,
intab. 6. November 1807, zu Gunsten des
Anton Zifferer pr. 29 fl.;

- y. des Schuldcheines ddo. 29, intab. 30. Sep-
tember 1808, zu Gunsten des Ferni Seunig
pr. 250 fl.;
z. des Schuldcheines ddo. 4., intab. 13. März
1809, zu Gunsten des Anton Starre pr. 900 fl.
aa. des Schuldcheines ddo. 10. März, intab.
14. Juni 1810, zu Gunsten des Anton Starre
pr. 400 fl.;
bb. des Schuldcheines ddo. et intab. 6. Juli
1785, zu Gunsten des Andreas Oviozh und
Valentin Scherounig pr. 500 fl.;
cc. des Schuldcheines ddo. et intab. 7. April
1786, zu Gunsten des Ferni Färz pr. 2000 fl.
bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Ver-
handlungstagsatzung auf den 18. August 1. J.
Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Ge-
richte unbekannt ist, und weil dieselben aus den
k. k. Geblanden vielleicht abwesend sind, so hat
man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr
und Kosten den Hrn. Barthl Rosch in Krainburg
zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. Die
Geklägten werden dessen zu dem Ende erinnert,
damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei-
nen oder inzwischen den bestellten Vertreter ihre
Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch
sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen
und diesem Gerichte namhaft zu machen, und
überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege
einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst
die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-
burg am 10. März 1842.

3. 776. (2)

Nr. 544.

G d i e t.

Bon dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-
chelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey über daß Gesuch der Gertraud
Schekar von Tomischel, in die executive Heilbie-
tung der, dem Joseph Flegar gehörigen, der
Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 6
dienstbaren Kindertubere in Adergash sub Consc.
Nr. 22, und des dahin sub Urb. Nr. 59 dienstbaren
Waldantheiles u Borst, im gerichtlich erhobenen
Schätzungsvertheile von 236 fl., wegen schuldigen
52 fl. c. s. c., gewilligt, und zu deren Vornahme
die Heilbietungstagsatzungen auf den 23. Ju-
ni, auf den 23. Juli und auf den 24. August d.
J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Ader-
gash mit dem Beisatz bestimmt worden, daß diese
Realitäten bei der dritten Heilbietungstagsatzung,
wenn nicht um den Schätzungsvertheil oder dor-
über, auch unter denselben hantagegeben werden.

Die Elicitionsbedingnisse, das Schätzungs-
protocoll und der Grundbuchextract können bei
diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-
burg am 10. März 1842.

Kundmachung.

Die bisherige lebhafte Theilnahme an unserer seit 4. December v. J. in der Ausführung begriffenen Verlosung des schönen

Dominical-Gutes Geyerau

und des

Bürgerhauses Nr. 114 in Vöcklabruk,

zeigt eine ausgezeichnete Würdigung ihrer anerkannten Vortheile; und wir sind dadurch in die Lage gesetzt, hiermit öffentlich ankündigen zu können, daß bei dieser Verlosung

KEIN RÜCKTRITT STATT FINDET!

wornach demzufolge die Ziehung derselben unwiderruflich
am 3. September dieses Jahres

in Wien vor sich gehen wird.

Für die beiden Haupttreffer wird laut Plan zusammen

eine Ablösung von Gulden **300.000 Wiener Währung** geboten.

Bei dieser Verlosung gewinnen **24.000 Treffer**, welche sämmtlich mit barem Gelde ausgestattet sind, die bedeutende Summe

von Gulden **615.000 Wien. Währ.**

Es ist beachtenswerth, daß diese Lotterie dermalen
die einzig bestehende ist.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

D. Zinner & Comp.,
k. k. priv. Großhändler.

Die Lose der Lotterie Geyerau, sowohl schwarze als rothe, dann interessante Compagnie-Spiel-Actien auf viele Lose, sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmann in Laibach zu haben. Derselbe ist in die besonders günstige, in Laibach ausschließliche Lage gesetzt, zu jedem ordinären Los fünf Antheile von Freilosern gratis aufzugeben zu können; man also, nur 1 Los zahlend, eifsmal spielt, und fünfmal sicher gewinnen muß. Eben da werden auch beide Sorten k. k. österr., und fünf Sorten andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose nach dem Wiener-Börsen-Course verkauft und gekauft. Auf die k. k. 1839^{er} und die fürstlich Esterhazy'schen Anlehens-Lose kann man auch, bloß für die nächsten Ziehungen vom 1. & 15. Juni, mit einer ganz unbedeutenden Einlage — wie sonst ein ordinäres Los kostet — spielen, und zwar nicht etwa Cessionsweise auf einen kleinen Anteil, sondern auf die vollen Gewinne, z. B. 40,000 und 50,000 fl. C. M.

Joh. Ev. Wutscher.